

BEBAUUNGSPLAN
„NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS KLEINBLITTERSDORF“
IN DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF,
ORTSTEIL KLEINBLITTERSDORF

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET
UND DER AUSLEGUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinblittersdorf“ im Internet bzw. eine Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinblittersdorf“ werden folgende Ziele verfolgt:

Die Gemeinde Kleinblittersdorf ist angesichts des Bedarfs für ein zeitgemäßes Feuerwehrgerätehaus, das den heutigen Stand der Technik erfüllt, gewillt geeignete Flächen nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund soll im Gemeindeteil Kleinblittersdorf in der „Wintringer Straße“ ein modernes Feuerwehrgerätehaus mit Sozialgebäude errichtet werden.

Bei dem Standort handelt es sich um nicht qualifiziert beplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB, danach wäre das Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht realisierbar. Daher ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3.800 m².

Der Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ vor. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit überwiegend dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, da ein Feuerwehrgerätehaus eine Gemeinbedarfsnutzung darstellt, lediglich die Zweckbestimmung ist eine andere. Dennoch wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit von Montag, den 16.10.2023 bis einschließlich Freitag, den 17.11.2023 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kleinblittersdorf.de veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf, Zimmer Nr. 1.19, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

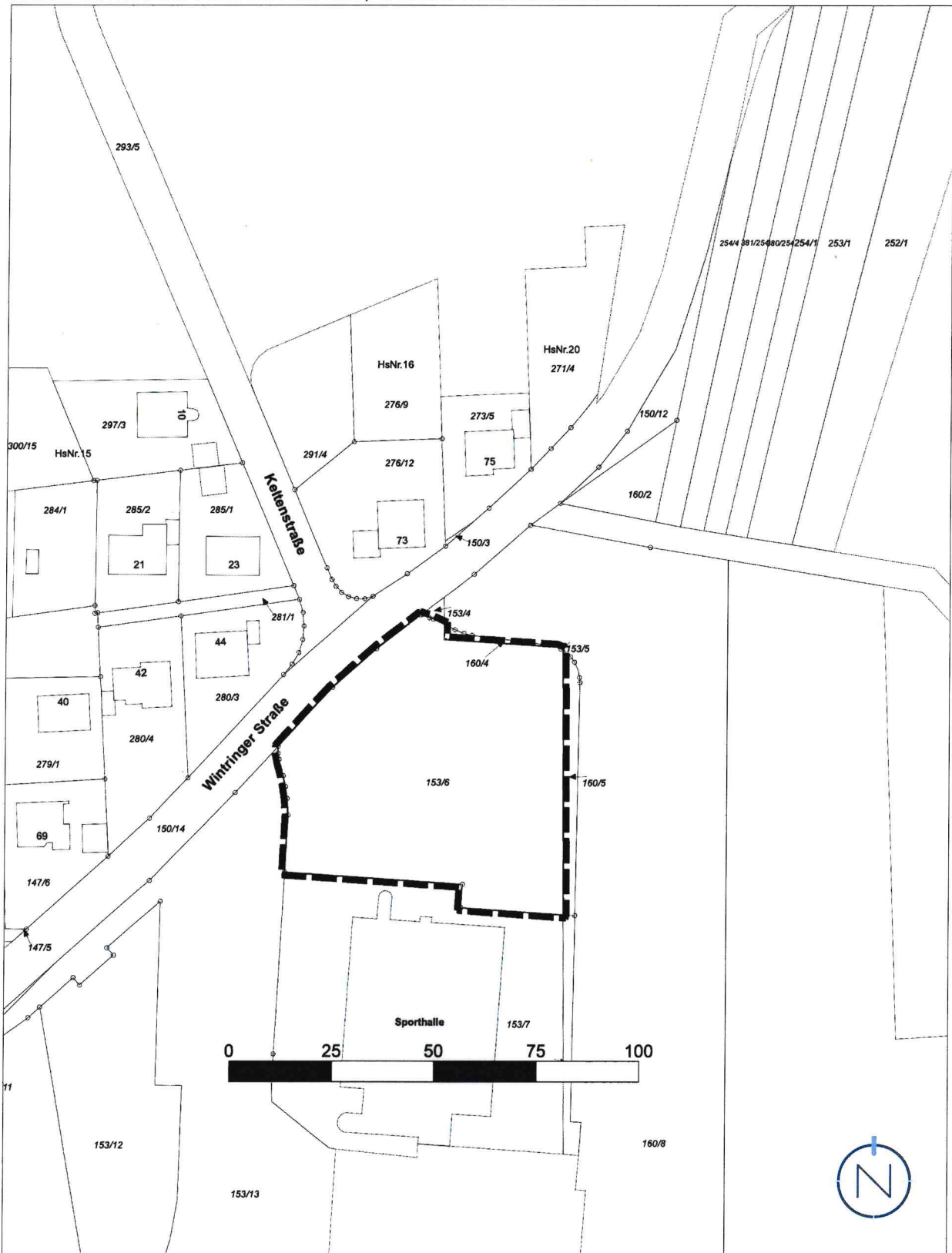
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@kleinblittersdorf.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werde. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Kleinblittersdorf, den 06.10.2023
Rainer Lang
Der Bürgermeister

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinblittersdorf“
in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan